

BVK-Monitor

Das Interesse der Versicherten und
der Öffentlichkeit im Vordergrund!

vpod  zürich



Rundbrief an BVK-Versicherte und Interessierte (Nr. 10, Oktober 2016)

Aus dem Inhalt:

1. **Neuwahlen des Stiftungsrats der BVK im Frühling 2017.** Jetzt können alle Versicherten für einen neuen BVK-Stiftungsrat sorgen
2. **«Es wird nun viel Lärm um wenig gemacht.»** Stiftungsratspräsidentin Lilo Lätzsch zur Kritik am Rentenkahlschlag bei der BVK
3. **Von wegen "keine Änderungen der Sparbeiträge"**
4. **Die Zürcher Bezirksgerichte lassen sich nicht so leicht abfertigen von der BVK**
5. **BVK-Stiftungsratspräsidentin Lilo Lätzsch will noch mehr Abschottung.** Fachwelt schüttelt den Kopf über die Abschottung des BVK-Stiftungsrats gegen seine Versicherten
6. **Aus unserem BVK-Protestticker**
7. **Schrittweise Demontage der zweiten Säule durch ihre Protagonisten.** Die Penionskasse der Credit Suisse zahlt nur noch bedingt Renten

1. Neuwahlen des Stiftungsrats der BVK im Frühling 2017

Jetzt können alle Versicherten für einen neuen BVK-Stiftungsrat sorgen

Der Stiftungsrat ist das höchste Gremium der BVK und entscheidet über alle wichtigen Belange. Zu unserer Bilanz des jetzigen BVK-Stiftungsrates siehe unten. Zufrieden können wir aus Sicht der Versicherten sicher nicht sein damit. Aber die Amtsperiode des jetzigen BVK-Stiftungsrats läuft am 30. Juni 2017 ab. Neuwahlen finden im kommenden Frühjahr statt. Die Versicherten (Arbeitnehmende) haben Anspruch auf die Hälfte der Sitze im Stiftungsrat, also auf neun Sitze.

Hast Du Interesse, für die Stiftungsratswahlen im Frühjahr zu kandidieren?

Welche Voraussetzung braucht es?

- Die allerwichtigste Voraussetzung: immer und jederzeit die Interessen der Versicherten hartnäckig verteidigen.
- Keine Maulkörbe akzeptieren!
- Die BVK endlich vor weiteren Skandalen bewahren.
- Bereitschaft, sich Kenntnisse der zweiten Säule im Allgemeinen und der BVK im Speziellen anzueignen. Der VPOD und seine Bildungseinrichtungen sowie das gewerkschaftliche PK-Netz garantieren einen exzellenten Bildungssupport. Sie vereinigen hervorragendes Know-how.

Wer sich angesprochen fühlt und sich für eine Kandidatur interessiert, soll sich sofort melden bei:
VPOD-Regionalsekretär Fabio Höhener: fabio.hoehener@vpod-zh.ch

Hinweis: Wegen anstehender Abstimmungskampagnen und anderer Aufgaben übergibt die VPOD Sektion Zürich Kanton die Betreuung des Dossiers BVK an die VPOD Sektion Lehrberufe. Fabio Höhener übernimmt damit als Ansprechperson ab 17. Oktober die Aufgaben von Roland Brunner. Die beiden VPOD-Sektionen werden dabei in diesem gemeinsamen Dossier weiterhin eng zusammenarbeiten.

Stiftungsratspräsidentin Lilo Lätzsch zur Kritik am Rentenkahlschlag bei der BVK:

2. «Es wird nun viel Lärm um wenig gemacht.»

Das ist der Kommentar von BVK-Stiftungsratspräsidentin Lilo Lätzsch in einem Artikel, der unter dem Titel „*BVK erneut in kritischer Phase*“ in verschiedenen Zeitungen erschien (12. August 2016). [«Limmattaler Zeitung»](#)

Zählen wir nochmals kurz die Beweggründe der breiten Proteste auf:

- Als quasi erste Amtshandlung erhöht der Stiftungsrat den Lohn von BVK-Chef Schönbächler um 120'000 Franken. Erst nach einer Protestwelle des gesamten Kantonsrats und der Versicherten zusammen mit dem VPOD machte der Stiftungsrat wenigstens einen halben Rückzieher und halbierte die Lohnerhöhung.
- Der BVK-Stiftungsrat lässt eine Haftungsklage gegen den Zürcher Regierungsrat fallen, der die Korruptionsschäden an der BVK zu verantworten hat.
- Der Stiftungsrat hebt zudem den bisherigen griffigen Sanierungsmechanismus, der die BVK schrittweise aus ihrer Schiefelage gebracht hätte, leichtsinnig auf. Damit wird ausgerechnet der Arbeitgeber Kanton am meisten begünstigt, welcher die BVK-Schiefelage verantwortet.
- Derselbe Stiftungsrat senkt die Renten der zukünftigen Generationen um bis gegen 20%.

Und darauf antwortet BVK-Präsidentin Lätzsch nur mit saloppem Spott: “Es wird nun viel Lärm um wenig gemacht.“ Das ist unerträglich. Die 115'000 BVK-Versicherten haben in ihrem Stiftungsrat eine andere Besetzung verdient.

Die breiten Proteste gegen das neue Vorsorgereglement 2017 der BVK sind dokumentiert auf unserem [Protestticker](#) unter www.bvk-monitor.ch

3. Von wegen "keine Änderungen der Sparbeiträge"

Folgendes Schreiben an die BVK haben wir von einem Mitarbeiter der Baudirektion des Kantons Zürich erhalten:

Auf der ersten Seite des BVK Kontext werden die Beitragsvarianten „Top“ und „Basis“ kurz angesprochen mit dem Hinweis, dass „Top“ höhere und „Basis“ tiefere Sparbeiträge bedeutet. Soweit ist das klar. Klar erscheint dann auch, dass die Variante „Standard“ keine Änderungen der bisherigen Sparbeiträge bedeuten sollte. Normalerweise legt man dann das Papier auf die Seite und gut ist es. Auch die Tabelle auf Seite 2 verursacht kein Stirnrunzeln.

Aber weit gefehlt! Nimmt man die Lohnabrechnung zur Hand und schaut genau, wie viele Prozente für die BVK abgezogen werden, entsprechen die jetzigen Abzüge der zukünftigen Sparvariante „Basis“! Also nichts von "keine Änderungen der Sparbeiträge", wenn man nichts macht. Für mich ist das eine bewusste Desinformation der Versicherten. „Standard“ bedeutet nicht gleichbleibende Sparbeiträge, sondern eine klammheimliche 2%ige Erhöhung! Ob der Versicherte dann letztlich wirklich die im Berechnungsmodell errechnete Rente bekommen wird, ist so sicher wie ein 6er im Lotto.

Es ist schade, dass man jede BVK-Information bald mit der Lupe lesen muss, um nicht allenfalls versteckte Botschaften oder Informationen zu übersehen.

4. Die Zürcher Bezirksgerichte lassen sich nicht so leicht abfertigen von der BVK.

Im September letzten Jahres hatten sie mit einem [Brief](#) deutsch und deutlich festgehalten, worum es bei den Beschlüssen zur BVK-Demontage geht: „Bei den beschlossenen Anpassungen handelt es sich um einen Rentenabbau von ca. 10% – 15% und um Beitragserhöhungen für die Versicherten von durchschnittlich rund 2 Lohnprozent. Diese einschneidenden Massnahmen als ‚Aktualisierung der versicherungstechnischen Grundlagen per 1. Januar 2017‘ zu bezeichnen, wirkt schon fast zynisch.“ Sie kritisierten das Vorgehen der BVK als „absolut inakzeptabel“. Im Dezember 2016 nahmen sie dann [schriftlich Stellung](#) zur nichtssagenden Antwort der BVK und beharrten mit klaren Worten darauf, auf die unbeantwortet gebliebenen Fragen eine Antwort zu erhalten.

Am 15. Juni 2016 fand eine Aussprache zwischen einer Delegation der Bezirksgerichte und der BVK statt, die mit einem „[Arbeitspapier](#)“ vorbereitet wurde. Und nach dem Treffen haben die Bezirksgerichte am 5. August nochmals schriftlich nachgefasst. Es wird festgehalten: „In unserem Arbeitspapier vom 1. Juni 2016 haben wir dargelegt, weshalb wir ein Problem darin sehen, dass die von Ihnen vorgenommene ‚Aktualisierung der versicherungstechnischen Grundlagen per 1. Januar 2017‘ für praktisch alle Versicherten das formulierte Rentenziel von 60% deutlich unerreichbar macht. Es bleibt für uns daher fraglich, ob die von Ihnen beschlossene Regelung mit der Stiftungsurkunde und namentlich dem darin statuierten, vom Regierungsrat am 30. Mai 2007 beschlossenen Stiftungszeck vereinbar ist. An dieser Einschätzung halten wir fest.“ Das [Schreiben vom 5.8.2016](#) hier.

Fachwelt schüttelt den Kopf über die Abschottung des BVK-Stiftungsrats gegen seine Versicherten

5. BVK-Stiftungsratspräsidentin Lilo Lätzsch will noch mehr Abschottung

Im Fachorgan «Schweizer Personalvorsorge» findet eine intensive Diskussion statt über die Totalweigerung des BVK-Stiftungsrats, einschneidende Entscheide vorab mit den Sozialpartnern und Versicherten zu erläutern.

Jorge Serra, Fachmann Personalvorsorge, eidg. FA, kritisierte in einem Beitrag den BVK-Stiftungsrat als weltfremd: «Es ist das Normalste der Welt, dass über weitreichende Projekte wie die Änderung technischer Grundlagen eine Diskussion auch ausserhalb des Stiftungsrats stattfindet, ja stattfinden muss, bevor abschliessend entschieden wird. Die Arbeitgeber müssen involviert sein, weil die Entscheide des Stiftungsrats ihre Betriebsbudgets und ihre Finanzplanung beeinflussen. Die Arbeitnehmerorganisationen müssen involviert sein, weil sie die berechtigten Interessen der Versicherten wahrnehmen.» ([Siehe dazu ganzen Artikel auf dem PK-Netz 2. Säule.](#))

Jorge Serra spricht aus Erfahrung: Er präsidiert unter anderem den Stiftungsrat der Pensionskasse der Stadt Zürich, eine der wohl bestgeführten Vorsorgekassen.

Dieser Ansicht schloss sich auch Daniel Dubach in seinem Beitrag in «Schweizer Personalvorsorge» an. Er vertritt als Finanzökonom und eidg. dipl. Finanz- und Anlageexperte die Arbeitgeberseite in verschiedenen Stiftungsräten von Pensionskassen, unter anderem der Stadt Chur. «Eine enge Auslegung der Schweigepflicht ist beispielsweise für finanzielle Verteilungsfragen überhaupt nicht sachgerecht. (...) Es ist nach meinem Verständnis für solche Situationen ja gerade die Rolle der Stiftungsräte, dass Arbeitgebervertreter sich mit ihrem Arbeitgeber absprechen, und auch Arbeitnehmer müssen sich

rückversichern. (...) Bei solchen Themen, die für alle Versicherten relevant sind (...), müssen die Stiftungsräte aus dem Sitzungszimmer hinaus und den Puls bei ihren Leuten spüren.»

Professor Thomas Gächter, der das Universitätspersonal im Stiftungsrat vertreten sollte, widersprach diesen Aussagen vehement in einer Folgeausgabe von «Schweizer Personalvorsorge»: Er beruft sich auf zwei Rechtsgutachten, welche die BVK erstellen liess. Dabei seien über «alle konkreten Geschäfte der Vorsorgeeinrichtung Stillschweigen gegenüber Dritten zu wahren». Er macht aber eine entscheidende Relativierung: «Stiftungsräte dürfen sich demnach - straf- und sanktionslos - nur dann mit Dritten über konkrete Geschäftsvorgänge austauschen, **wenn (...) eine ausdrückliche Ermächtigung durch den Stiftungsrat vorliegt.**»

Da haben wir es doch, Professor Gächter: Seine letzte Aussage unterstreicht, dass die Frage des Austauschs mit der Aussenwelt nicht in erster Linie eine Frage der Juristerei ist, sondern eine der Kultur! Die Frage ist also: Will sich ein Stiftungsrat nun mit seinen Versicherten und Gewerkschaften bzw. mit der Arbeitgeberseite vor einschneidenden Entscheiden austauschen oder nicht.

Bei der BVK konnten wir feststellen: Dieser Stiftungsrat will es in seiner Gesamtheit nicht. Hat er aber inzwischen gelernt und will diese Abschottungskultur ändern? Es gibt leider keinerlei Zeichen dafür - ganz im Gegenteil: Lilo Lätzsch, aktuelle Präsidentin der BVK sinniert öffentlich darüber, dass die Abschottung noch zu wenig effektiv ist! Sie äusserte gegenüber dem «Landboten» vom 11. August 2016: «Im Nachhinein und in Anbetracht des grossen Wirbels erweise sich die frühzeitige Kommunikation vielleicht als Fehler. (...) So hatten die Gegner immerhin Zeit, sich zu formieren.»

Wohlverstanden, Lehrerin Lilo Lätzsch wurde als Vertreterin der Versicherten in den BVK-Stiftungsrat gewählt und zieht das Fazit, dass die BVK nicht einen offeneren, sozialpartnerschaftlicheren Umgang mit seinen Versicherten suchen müsse, sondern ganz im Gegenteil: Sie will noch restriktiver den Stiftungsrat gegen seine Versicherten abschotten, noch weniger Kommunikation zulassen.

Das müssen sich die Versicherten merken bei den Neuwahlen des BVK-Stiftungsrats im kommenden Frühjahr.

6. Aus unserem BVK-Protetticker

Der VPOD dokumentiert auf der Webseite BVK-Monitor im Protetticker laufend die Kritik der Versicherten an der BVK und die Medienberichte darüber. Hier ein paar letzte Einträge:

Die NZZ veröffentlicht am 19.8.2016 einen langen [Artikel](#) unter dem Titel „**Umstrittene Einschnitte bei der Pensionskasse. Broker buhlen um BVK-Kunden**“. Der letzte Abschnitt daraus: Für VPOD-Regionalsekretär Roland Brunner stellt Schönbächler die Entwicklung zu rosig dar. Dass eine Abwanderungswelle der angeschlossenen Institutionen ausblieb, deute nicht auf Zustimmung zum neuen Vorsorgeplan hin: «Bei vielen ist der Ärger über die Demontage-Beschlüsse Frustration und Resignation gewichen.» Es gebe etliche Institutionen, die einen Wechsel prüfen wollten, dann aber Aufwand und Kosten gescheut hätten. Inhaltlich sei die Kritik am Stiftungsrat nicht verstummt – auch wenn sich dieser hinter «Kreml-Mauern» verbarrikadiere. Die einzige Möglichkeit, den Kurs der Kasse zu ändern, sieht Brunner in einer Neubesetzung des Stiftungsrates, namentlich auch der Vertretung der Arbeitnehmer. Er sagt: «Im Frühling 2017 finden Neuwahlen statt. Im VPOD ist noch nichts entschieden, aber wir diskutieren, ob und wie wir da auf einen Wechsel hinarbeiten können.»

Die Limmattaler-Zeitung berichtet am 1.9.2016 über den Entscheid des Stadtrates von Schlieren, die Angestellten über einen Wechsel der Pensionskasse abstimmen zu lassen. [Der Artikel in der Limmattaler-Zeitung.](#) Der Zürcher Oberländer / Anzeiger von Uster berichtet am 2.9.2016 von der Gemeinderatssitzung in Illnau-Effretikon. Auch hier wird ein Ausstieg des Alterszentrums Bruggwiesen aus

der BVK heiss diskutiert.

Die NZZ berichtet am 21.9.2016 vom „**Streit um Arbeitgeberbeiträge - Verwirrung um BVK-Sanierung**“. Aus dem Text: „Die Schweizerische Technische Fachschule Winterthur (STFW) fährt grobes Geschütz auf. Rektor Erich Meier schreibt an die Pensionskasse BVK, diese passe bei jeder Gelegenheit ihr Reglement an, was für ihn als Kunde eine verlässliche Partnerschaft schwierig mache. Und an die NZZ mailt er im Nachgang [zu einem Artikel](#), der die Einschnitte im Vorsorgeplan 2017 thematisierte und aus dem hervorging, dass wohl nur wenige der rund 470 der BVK angeschlossenen Institutionen auf Ende Jahr die Pensionskasse wechseln würden: «Ich vermute, es bleiben nicht alle, weil sie mit der BVK glücklich sind, sondern weil ein Austritt schlicht zu teuer ist.»

Im Fazit der NZZ: «Kritik an den Einschnitten im Vorsorgeplan 2017 ist verbreitet. Die Universität Zürich und die Stadt Schlieren haben bereits kommuniziert, einen Wechsel zu prüfen. Am Dienstag teilte auch die Gemeinde Oberrieden mit, dass sie einen Kassenwechsel erwägt. Unter anderem von der Swisscanto liege nun ein alternatives Angebot vor. Die paritätische Personalvorsorgekommission empfiehlt laut Mitteilung der Gemeinde einen Wechsel.» [Zum Artikel](#).

„**BVK verliert im Bezirk Meilen zunehmend an Rückhalt**“ titelt die Zürichsee-Zeitung (27.9.2016, S. 3) und berichtet vom Beschluss des Gemeinderates von Erlenbach, aus der BVK auszutreten. „Kaum je ist in Medienmitteilungen der Gemeinde Erlenbach so viel Ärger und Frust zu spüren wie im vierseitigen Communiqué zum beabsichtigten Austritt aus der BVK Personalvorsorge des Kantons Zürich.“ Laut der Mitteilung befürworten 90 Prozent der Gemeindeangestellten den Wechsel. [Der Artikel in der Zürichsee-Zeitung als PDF](#). Und hier [die Medienmitteilung der Gemeinde Erlenbach hier als PDF](#).

Die Limmattaler Zeitung berichtet am 30.9.2016 über die Abstimmung der städtischen Angestellten in Schlieren über einen Pensionskassenwechsel und über die Unterlagen, die der VPOD dem Personal dafür als Entscheidungshilfe zur Verfügung gestellt hat. Der Zweckverband Soziales Netz des Bezirks Horgen hat Mitte September in einem Schreiben an seine Delegierten bekannt gegeben, die rund 100 Angestellten würden ab Anfang 2017 nicht mehr bei der BVK, sondern neu bei der SHP versichert sein. Der Geschäftsleiter des Sozialen Netzes des Bezirks Horgen, Beat Nüesch, bestätigt diesen Schritt auf Anfrage der Limmattaler Zeitung. [Zum Artikel](#).

Schrittweise Demontage der zweiten Säule durch ihre Protagonisten

7. Pensionskasse Credit Suisse zahlt nur noch bedingt Renten

Banken und Versicherungen verbreiteten über Jahre Heilsversprechungen der zweiten Säule. Sie redeten die AHV schlecht und überhöhten die Vorteile der zweiten Säule. Ausgerechnet sie sind nun daran, an vorderster Front zentrale Elemente der zweiten Säule zu demontieren. Die Pensionskasse der Credit Suisse beispielsweise kürzt nicht nur die rentenbildenden Umwandlungssätze– das machen andere auch, an vorderster Front die BVK... Sie geht nun einen Schritt weiter, und zahlt zumindest teilweise gar keine Renten mehr.

Das geht so: Überschreitet das Altersguthaben einen gewissen Betrag, so wird es zwingend nicht mehr als Rente, sondern als Einmalzahlung an Neupensionierte ausbezahlt. Damit verkommt die zweite Säule schrittweise zum reinen Zwangssparen, ohne dass die Versicherten zum Schluss eine gesicherte Rente erhalten.

Wie bei den Schweizer Banken nicht anders zu erwarten, spielt sich dieses Drama (noch) immer in ziemlich schwindelerregenden Sphären ab: Erst der Betrag, der die Monatsrente von 11'750 Franken übersteigt, wird bei der PK Credit Suisse als einmalige Kapitalauszahlung entrichtet. Angewendet auf die

BVK hiesse das: Das Alterssparguthaben beispielsweise bei Jahrgang 1952 müsste 2,9 Millionen Franken überschreiten, damit eine einmalige Kapitalzahlung erfolgen würde.

Da müsste man selbst in den obersten Chefetagen des Kantons oder der Universität lange suchen, um jemanden zu finden, der oder noch unwahrscheinlicher die vor Pensionierung ein angehäuften Guthaben von über 2,9 Millionen Franken bei der BVK ausweist.

Im Übrigen können BVK-Versicherte höchstens davon träumen, was Versicherten bei der CS-Pensionskasse geboten wird:

- CS-Angestellte werden durchschnittlich mit 4% weniger belastet für ihre Pensionskasse als BVK-Versicherte.
- Die CS als Arbeitgeberin zahlt hingegen 8% mehr an das Alterssparguthaben ihrer Angestellten als die Arbeitgeber der BVK.
- Der rentenbildende Umwandlungssatz ist bei der CS zum Beispiel für den Jahrgang 1961 um 18% besser als bei der BVK.
- Die voraussichtliche Rente ist bei der CS sicher um mindestens 21% höher als bei der BVK.
- Für die Risikovorsorge zahlen BVK-Versicherte ab nächstem Jahr 0,8%, CS-Versicherte zahlen nichts. Bei CS übernimmt der Arbeitgeber die gesamten Lasten für die Risikovorsorge.

Das ist gut zu wissen, weil immer wieder systematisch Stimmung gegen angebliche Privilegien der Angestellten im öffentlichen Dienst gemacht wird. Der Vergleich zeigt: von Privilegien keine Spur!

Und was machen der Schweizerische Pensionskassenverband ASIP und sein Chef, Herr Konrad*, gegen die Demontage der zweiten Säule durch ihre Protagonisten? Schweigen! Das, was er am besten kann gegenüber den Mächtigen. Schliesslich floss und fliesst viel Geld von diesen zum ASIP, der vorgibt, sich für die Versicherten einzusetzen.

* Hanspeter Konrad vertritt den Kanton im BVK-Stiftungsrat

Weitere Informationen [unter www.bvk-monitor.ch](http://www.bvk-monitor.ch)

Das Interesse der Versicherten und der Öffentlichkeit im Vordergrund

Ihre Unterstützung für unsere Arbeit

Sie erhalten vom VPOD laufend aktuelle Informationen zur BVK – aus kritischer Sicht und mit dem deklarierten Interesse an einer starken, transparenten und glaubwürdigen BVK. Für eine starke BVK braucht es einen starken VPOD! Nur so können wir sicherstellen, dass die BVK-Entscheidungen im Interesse der Versicherten gefällt werden. Wir bleiben dran... aber wir brauchen alle. Werden Sie Mitglied im VPOD und engagieren Sie sich mit uns gemeinsam.

[Informationen für Ihren VPOD-Beitritt hier](#)

Und/oder helfen Sie uns mit einer **Spende in den Kampagnenfonds BVK**, den Aufwand und die Kosten für unsere Aufklärungsarbeit zu decken.

Sie können Ihre Unterstützung auf **Postkonto 80-7679-4, VPOD Zürich** überweisen.

Vermerk: BVK. Herzlichsten Dank.

Kontakt: Fabio Höhener, VPOD-Regionalsekretär, fabio.hoehener@vpod-zh.ch
